



Ausschuss für Heimat und Kommunales

42. Sitzung (öffentlich)

3. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 10:22 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung um den TOP 5 „Verschiedenes“ zu ergänzen.

1 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen! 4

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

Ausschussprotokoll 18/521 (Anhörung vom 12.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau *(fortlaufende
Berichterstattung gemäß Vereinbarung [s. Ausschussprotokoll 18/88])* **6**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2532

– Wortbeiträge

**3 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung
von geflüchteten Menschen** *(fortlaufende Berichterstattung gemäß Verein-
barung [s. Ausschussprotokoll 18/88])* **7**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2455
Vorlage 18/2460

– Wortbeiträge

4 Rechtsverordnung nach § 25 Absatz 2 Satz 1 KAG *(Bericht beantragt
von der FDP-Fraktion [s. Anlage])* **10**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2521

– keine Wortbeiträge

5 Verschiedenes **11**

hier: **Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer
wahlbezogener Vorschriften (Gesetzesentwurf Drucksache 18/7788)** **11**

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an der vom feder-
führenden Ausschuss geplanten zweiten Anhörung von Sach-
verständigen zu dem Gesetzesentwurf zu beteiligen.

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag
des Vorsitzenden, für Abstimmungen im Rahmen der zur Aus-
wertung der geplanten zweiten Anhörung von Sachverständigen
und Beschlussfassung vorgesehenen gemeinsamen Sitzung mit
dem Innenausschuss Fraktionsstärke zu vereinbaren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnung um den TOP 5 „Verschiedenes“ zu ergänzen.

1 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

Ausschussprotokoll 18/521 (Anhörung vom 12.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 29.11.2024)

Vorsitzender Guido Déus erinnert daran, dass der Ausschuss sich nachrichtlich an der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beteiligt habe. Es gelte nun, dem federführenden Ausschuss im Anschluss an diese Sitzung das Votum des Ausschusses für Heimat und Kommunales zu übermitteln.

Justus Moor (SPD) zufolge haben die Sachverständigen die im Antrag getroffenen Aussagen bestätigt. Für das Gelingen der Wärmewende würden demnach kreative Lösungen gebraucht. Die Abwärme des Abwassers stelle in vielen Städten und Gemeinden und insbesondere im Ruhrgebiet eine mögliche Lösung dar, um Wärme umweltfreundlich sowie nachhaltig zu nutzen und Quartiere klimafreundlich aufzustellen.

Die Stellungnahmen enthielten zudem einige gute Ideen. Er halte es für sinnvoll, dass die Landesregierung sich verstärkt mit diesem Thema beschäftige und die Kommunen dabei unterstütze, diese Technologie im Rahmen der Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen.

Tatsächlich lohne sich die Beschäftigung mit dem Thema der Nutzung von Abwärme aus Abwasser, so **Heinrich Frieling (CDU)**. Die Diskussion habe auch viele neue Erkenntnisse gebracht. Allerdings befassten sich insbesondere diejenigen Kommunen längst damit, in denen die Nutzung dieser Technologie infrage komme.

Amüsiert habe ihn die im Antrag formulierte Schlussfolgerung, dass die Technologie bei einer rein erneuerbaren Stromversorgung der Gebäude vollständig klimaneutral wäre. Dies gelte nämlich für alle strombasierten Wärmelösungen. Insgesamt enthalte der Antrag viele interessante Punkte und Beispiele, er halte ihn jedoch für nicht erforderlich, weil die Kommunen der Aufforderung des Landes nicht bedürften, um sich auf den Weg zu machen.

Die Forderung an die Kommunen, verpflichtende Potenzialkarten zu erstellen, schaffe zusätzlichen Aufwand, der vor allem dort obsolet erscheine, wo eine Nutzung der Abwasserabwärme offensichtlich nicht infrage komme. Auch an der Sinnhaftigkeit einer

landesweiten Potenzialkarte zweifele er. Die Kommunen hätten mit der kommunalen Wärmeplanung ohnehin einen großen Aufwand zu bewältigen und könnten gegebenenfalls im Zuge der allgemeinen Planungen auch die Aquathermie berücksichtigen.

Es handele sich zwar um ein schönes, aber auch um ein sehr spezielles Thema. Daher halte er es nicht für den richtigen Weg, den Kommunen diesbezüglich landesseitige Vorgaben zu machen. Das insgesamt gut angenommene Landesprogramm progres.nrw sehe bereits eine Förderung in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Projekt vor. Dieses richte sich an Unternehmen und Kommunen. Insofern gebe es bereits eine Unterstützung vonseiten des Landes.

Dirk Wedel (FDP) betont, die Anhörung habe das im Antrag aufgezeigte große Potenzial der Wärmegewinnung aus der Abwärme des Abwassers bestätigt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau *(fortlaufende Berichterstattung gemäß Vereinbarung [s. Ausschussprotokoll 18/88])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2532

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, dass die Abgeordneten den Bericht verfristet, also nicht mit dem vorgesehenen Vorlauf erhalten hätten. Da der landtagsinterne OPAL-Versand allerdings über einige Tage hinweg zu wünschen übrig gelassen habe, verzichte er diesbezüglich auf Schuldzuweisungen. Der Ausschuss befasse sich seit November 2022 vereinbarungsgemäß quartalsweise mit diesem Tagesordnungspunkt, der ursprünglich auf einen Berichtswunsch der SPD-Fraktion zurückgehe.

3 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen *(fortlaufende Berichterstattung gemäß Vereinbarung [s. Ausschussprotokoll 18/88])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2455
Vorlage 18/2460

Vorsitzender Guido Déus erinnert daran, dass der Ausschuss sich seit Oktober 2022, ursprünglich auf Wunsch der SPD-Fraktion, regelmäßig mit diesem Tagesordnungspunkt befasse. Die entsprechenden Berichte der Landesregierung würden vereinbarungsgemäß jeweils zur Sitzung des federführenden Integrationsausschusses bereitgestellt und nach Rücksprache mit den darin vertretenen Fraktionen nun mehr in geänderter Form übermittelt.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die von der Landesregierung angekündigte Regelkapazität von 41.000 Plätzen bis Ende 2024. Zwischenzeitlich habe sich die Landesregierung ein Zwischenziel von mindestens 3.000 zusätzlichen Plätzen bis zum 31.3.2024 gesetzt und dieses auch erreicht. Im Gegensatz zu vorherigen Berichten könne er dem nun vorliegenden nicht entnehmen, ob es ein weiteres Zwischenziel beispielsweise bis zum Ende des dritten Quartals 2024 gebe. Ihn interessiere, ob für die kommenden Monate weitere Maßnahmen geplant seien.

Heinrich Frieling (CDU) betont, die Landesregierung habe ihre gegenüber den Kommunen getroffene Zusage eingehalten, bis Ende März 2024 weitere 3.000 Plätze zu schaffen. Die CDU-Fraktion begrüße, dass weiterhin nach Unterkünften gesucht werde. Das Thema werde die Landespolitik seines Erachtens zum Sommer hin wieder mehr beschäftigen und auch wieder zu anspruchsvolleren Debatten führen, wenn die Zahlen wieder stiegen. Neu ankommende Geflüchtete kämen zu den bereits untergebrachten hinzu. Entsprechend viel Druck laste auf den Kommunen.

Er würde gern erfahren, nach welcher Art von Unterkünften die Landesregierung derzeit suche, insbesondere welche Größe diese haben sollten und welche realistischerweise gefunden werden könnten.

Auch **Simon Rock (GRÜNE)** hebt noch einmal hervor, dass die Landesregierung ihre Zusage bezüglich der zusätzlichen 3.000 Plätze eingehalten habe. Zudem gehe die Zahl der Asylsuchenden ausweislich der aktuellen Statistiken weiter zurück. Während im November 2023 noch über 5.400 Zuzüge verzeichnet worden seien, habe sich die Zahl mit unter 3.000 Zuzügen im März 2023 nahezu halbiert.

Ihn interessiere eine Statistik über die Verweildauer der Geflüchteten je nach Unterkunftsart, also je nachdem, ob diese in einer Erstaufnahmeeinrichtung, einer Zentralen Unterbringungseinrichtung oder einer Notunterkunft verweilten.

MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI) verweist bezüglich des in Kürze geplanten Kapazitätsaufwuchses auf den Bericht der Landesregierung zum Aufbau der Kapazitäten des Landesaufnahmesystems Vorlage 18/2435. Diesem zufolge kämen bis etwa 30.06.2024 voraussichtlich ca. 2.100 Plätze netto hinzu. Dieser Zuwachs gehe auf die geplante Erweiterung der Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Bonn, Bad Driburg, Wegberg und Weeze II sowie die ebenfalls geplante Inbetriebnahme der Notunterkünfte in Düsseldorf-Süd und in Krefeld zurück.

Das Zwischenziel der 3.000 zusätzlichen Plätze bis 31.03.2024 sei ursprünglich aus der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 28.09.2023 hervorgegangen. Für den weiteren Jahresverlauf habe das Ministerium keine Zwischenziele mehr festgesetzt, sondern verfolge das große Ziel der 41.000 Plätze bis zum Jahresende. Dabei gehe es ähnlich vor wie bei der erfolgten Bereitstellung der 3.000 zusätzlichen Plätze. Es fänden also regelmäßig Gesprächsrunden mit den Bezirksregierungen, sogenannte „Prio-Runden“, statt. Da dieses Vorgehen bereits Erfolg gehabt habe, gehe sie davon aus, dass dies auch in Zukunft der Fall sein werde.

Das MKJFGFI habe zwar derzeit einige Liegenschaften und Flächen im Köcher, die entwickelt werden sollten, grundsätzlich suche es jedoch weiterhin Gebäude und Flächen, die sich für die Herrichtung als Geflüchtetenunterkünfte im Landessystem eigneten. Diese sollten jedoch nicht nur die reine Unterbringung, sondern auch das Vorhalten tagesstrukturierender Maßnahmen ermöglichen.

Der wirtschaftliche Betrieb einer Stand-alone-Einrichtung setze zudem eine Mindestkapazität von 400 Plätzen voraus. Kleinere Einheiten könnten dann interessant werden, wenn sie mit bestehenden Einrichtungen gekoppelt werden könnten.

Die grüne Fraktion habe eine mögliche Entspannung der Lage angesprochen. Die Zuzüge hätten sich tatsächlich halbiert, im April sei jedoch ein leichter Anstieg verzeichnet worden. Dieser falle zwar nicht gravierend aus, das Ministerium bleibe jedoch vorsichtig und bemühe sich weiterhin um den Kapazitätsaufbau.

Zahlen zur Verweildauer in der gewünschten Aufgliederung könne sie spontan nicht liefern. Dies müsse ausgewertet und schriftlich nachgeliefert werden. In der Erstaufnahmeeinrichtung verweilten die Menschen in der Regel nur kurz, weil die Menschen schnell in die Zentralen Unterbringungseinrichtungen und die Zentralen Notunterkünfte weitergeleitet würden.

Justus Moor (SPD) fragt, ob die Landesregierung die von den Kommunen im Rahmen einer Anhörung in Aussicht gestellte Amtshilfe in Betracht ziehe bzw. diese schon in Anspruch nehme.

Laut einer EU-Richtlinie müsse in den Notunterkünften ein schulnahes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Hier würde er gern erfahren, wie dies in den nordrhein-westfälischen Unterkünften gewährleistet werde.

MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI) merkt an, die Bildungsangebote fielen nicht in ihre Zuständigkeit. Sie sei deswegen nicht sprechfähig. Die Frage sei jedoch auch schon

im Integrationsausschuss thematisiert worden. Diesem habe die Landesregierung den schriftlichen Bericht „Schulnahes Bildungsangebot“ Vorlage 18/2470 vorgelegt.

Auf Amtshilfe könne die Landesregierung aus rechtlichen Gründen nur dann zurückgreifen, wenn sie selbst nicht in der Lage sei, ihre Aufgaben zu bewältigen. Derzeit verfüge das Land jedoch über 34.224 aktive Plätze. Der aktuelle Auslastungsgrad erlaube es, allen Geflüchteten zunächst ein Obdach zu bieten. Ungeachtet dessen fragten manche Kommunen das Land, ob es kommunale Unterkünfte als Landesunterkünfte übernehmen wolle. Dies werde geprüft.

4 Rechtsverordnung nach § 25 Absatz 2 Satz 1 KAG (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2521

– keine Wortbeiträge

5 Verschiedenes

hier: **Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften (Gesetzentwurf Drucksache 18/7788)**

Vorsitzender Guido Déus informiert, der Ausschuss für Heimat und Kommunales habe sich pflichtig an der ersten Anhörung des federführenden Innenausschusses am 17.04.2024 zu dem Gesetzentwurf beteiligt. Nunmehr hätten die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen den gemeinsamen Änderungsantrag Drucksache 18/9089 zu dem Gesetzentwurf vorgelegt.

Der federführende Innenausschuss habe sich in seiner gestrigen Sitzung vor dem Hintergrund des eingebrachten Änderungsantrags auf eine weitere Anhörung zu dem Beratungsgegenstand verständigt. Diese werde dem Vernehmen nach am Dienstag, den 11.06.2024 von 14:30 Uhr bis maximal 16:15 Uhr stattfinden. In diesem Falle werde voraussichtlich am 27.06.2024 erneut eine gemeinsame Sitzung mit dem Innenausschuss stattfinden.

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss geplanten zweiten Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf zu beteiligen.

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, für Abstimmungen im Rahmen der zur Auswertung der geplanten zweiten Anhörung von Sachverständigen und Beschlussfassung vorgesehenen gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuss Fraktionsstärke zu vereinbaren.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

Anlage

13.05.2024/15.05.2024

**Dirk Wedel**

Anlage, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 19.04.2024

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 3. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 3. Mai 2024 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Rechtsverordnung nach § 25 Absatz 2 Satz 1 KAG“

Mit Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2024 Nr. 7 vom 15.3.2024 ist das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten (GV. NRW. 2024 S. 155). Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 1 KAG NRW wird das für Kommunales zuständige Ministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zur Ermittlung des Erstattungsbetrages und zum Verfahren der Erstattung nach § 8a KAG NRW zu treffen. Bislang ist eine entsprechende Rechtsverordnung nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wann soll die Rechtsverordnung nach § 25 Absatz 2 Satz 1 KAG NRW veröffentlicht werden?
- Inwieweit gibt es bereits einen Entwurf der Rechtsverordnung nach § 25 Absatz 2 Satz 1 KAG NRW?

- Welche einzelnen Gegenstände sollen in der Rechtsverordnung nach § 25 Absatz 2 Satz 1 KAG NRW geregelt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel